

808 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden

Der Verfassungsgerichtshof hat eine Verordnungsermächtigung des Fernmeldegesetzes sowie Bestimmungen zweier auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen aufgehoben. Da nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auch mehrere andere Verordnungen als unzureichend gesetzlich fundiert erscheinen, sollen durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates die betreffenden Verordnungen auf dem Gebiet des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden. Es sind dies im einzelnen: die Amateurfunkverordnung, die Funknachrichtenverordnung, die Fernschreibverordnung, die Verordnung über Privatfernmeldeanlagen, die Telegraphenordnung, die Bildübertragungsordnung, die Rundfunkverordnung, die Fernsprechanordnung und die Funker-Zeugnisverordnung.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Verordnungen auf dem Gebiete des Fernmeldewesens auf Gesetzesstufe gestellt werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

Ing. S p i n d e l e g g e r
Berichterstatte

Dr. I r o
Obmann